

**Ablaufplan: Gründung von privaten Grundschulen**

15. Oktober	Spätester Zeitpunkt für einen Antrag auf Gründung einer privaten Grundschule mit dem Start im folgenden Schuljahr
Spätestens 3 Wochen nach Eingang des Antrags	Schriftliche Eingangsbestätigung durch das Regierungspräsidium - ggf. verbunden mit dem freiwilligen Angebot zur Durchführung eines Informationsaustauschs zu den Verfahrensabläufen
Bis 31. Dezember	Vorlage der Bewertung des besonderen pädagogischen Interesses im Sinne von Art. 7 Abs. 5 GG ans Kultusministerium
Bis 28. Februar	Rückmeldung des Kultusministeriums ans Regierungspräsidium zum besonderen pädagogischen Interesse im Sinne von Art. 7 Abs. 5 GG
	Ggf. Ablehnung des Antrags, weil kein besonderes pädagogisches Interesse im Sinne von Art. 7 Abs. 5 GG vorliegt
Spätestens nach Rückmeldung des Kultusministeriums	Prüfung der allgemeinen Genehmigungsvoraussetzungen (Art. 7 Abs. 4 GG) des Antrags durch das Regierungspräsidium, ggf. erste Konkretisierungen/Nachforderungen  Auf Nachforderung des Regierungspräsidiums hat der Antragsteller grundsätzlich drei Wochen Zeit zu antworten.
Ggf. bis zu 5 Wochen nach der ersten Nachforderung	Ggf. zweite Konkretisierungen/Nachforderungen  Auf Nachforderung des Regierungspräsidiums hat der Antragsteller grundsätzlich drei Wochen Zeit zu antworten.
Spätestens Ende Mai	(Abschließende) Verbescheidung durch das Regierungspräsidium